

# **Leistungsbeschreibung**

**zur Lieferung von Erdgas für Liegenschaften der**

**Gemeinden Planegg, Gauting und Krailling**

**im Rahmen der europaweiten Ausschreibung  
des Lieferauftrags im offenen Verfahren**

Auskünfte erteilt:

AssmannPeiffer Rechtsanwälte,  
Amalienstr. 67, 80799 München  
(verfahrensleitende Stelle)  
über die  
Ausschreibungsplattform  
[www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Liefergegenstand und -umfang .....	3
3.	Lieferzeitraum .....	4
4.	Keine Losbildung .....	4
5.	Erdgaslieferpreise.....	4
	5.1. Preisindizierung Lieferpreise	5
	5.2. Kommunalrabatt	6
6.	Zuschlagskriterien .....	6
7.	Ausschluss von Nebenangeboten .....	6
8.	Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen.....	6
9.	Bieter Voraussetzungen .....	6
10.	Bietergemeinschaften .....	7
11.	Unterauftragnehmer .....	7
12.	Fristen .....	7
13.	Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter .....	8
14.	Kosten .....	8
15.	Sprache.....	9
16.	Geheimhaltung.....	9
17.	Zuständige Vergabekammer.....	9
18.	Verzeichnis der Anlagen zu dieser Leistungsbeschreibung .....	10
Anlage 1:	Muster-Erdgasliefervertrag (All-inclusive)	
Anlage 2:	Verzeichnis der Marktlokationen für Erdgas	
Anlage 3:	Lastgangdaten	
Anlage 4:	Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit	
Anlage 5:	Eigenerklärung zum Unternehmen	
Anlage 6:	Referenzliste Erdgaslieferungen	
Anlage 7:	Erklärung der Bietergemeinschaft	
Anlage 8:	Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern	
Anlage 9:	Referenzliste für Unterauftragnehmer	
Anlage 10:	Preisblatt	

## 1. Vorbemerkung

Die Gemeinden Planegg, Gauting und Krailling (nachfolgend: die „Auftraggeber“) schreiben für ihre Marktlokationen die Lieferung von Erdgas europaweit im offenen Verfahren aus.

## 2. Liefergegenstand und -umfang

Gegenstand der Vergabe ist die Erdgaslieferung an alle Marktlokationen der Auftraggeber, die im Verzeichnis der Marktlokationen für Erdgas (**Anlage 2**) aufgelistet sind (ca. 37 SLP-Marktlokationen und eine RLM-Marktlokation). Es ist reguläres Erdgas zu liefern.

Alle mit der Aufnahme und Durchführung der Gaslieferung an die einzelnen Marktlokationen verbundenen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen. Das beinhaltet insbesondere die Netznutzung („all-inclusive-Vertrag“); Beschaffung und Belieferung, Messung der Verbrauchs- und Lastgangdaten und Abrechnung. Es gelten die Regelungen des Muster-Erdgasliefervertrages, der als **Anlage 1** der Leistungsbeschreibung beigefügt ist.

Alle zu beliefernden Marktlokationen liegen im Netzgebiet der SWM Infrastruktur Region – Netz München im Marktgebiet NCG H NetConnect Germany.

Die Marktlokationen sind mit H-Gas zu beliefern. Die Lieferung erfolgt in Niederdruck über das öffentliche Netz entsprechend dem Bedarf an der jeweiligen Marktlokation. Die Verbrauchswerte aus dem Jahr 2018/2019 (**Anlage 3**: Lastgangdaten) stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar und sind keine verbindlichen Abnahmemengen bzw. -größen. Übergabestelle ist jeweils die Eigentumsgrenze zwischen dem Netz des Verteilnetzbetreibers und der jeweiligen Kundenanlage. Es gelten die technischen Bestimmungen des Verteilnetzbetreibers.

Das Gesamtliefervolumen für alle drei Auftraggeber beträgt **ca. 12.060.593 kWh jährlich**.

Neue Marktlokationen (Zugänge aufgrund von Neuinstallationen), die vor oder während der Vertragslaufzeit zu den im Verzeichnis der Marktlokationen für Erdgas genannten Marktlokationen hinzukommen, sind auf Wunsch der Auftraggeber in den Erdgasliefervertrag einzubeziehen und sind nach Maßgabe der Regelungen des Erdgasliefervertrags zu den vereinbarten Preisen zu beliefern. Mit Stilllegung können einzelne Marktlokationen aus dem Erdgasliefervertrag herausgenommen werden.

Im Falle der Zuschlagserteilung wird mit dem Bieter ein Erdgasliefervertrag auf Grundlage des Musters in **Anlage 1** abgeschlossen. Dabei wird jeder Auftraggeber einen separaten Erdgasliefervertrag mit dem Bieter abschließen. Die beiden Verträge sind rechtlich selbständig.

### 3. Lieferzeitraum

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung an die im Verzeichnis (**Anlage 2**) aufgeführten Marktlifikationen erfolgt für den Zeitraum

**vom 01.01.2021, 06:00 Uhr bis zum 01.01.2024, 06:00 Uhr.**

### 4. Keine Losbildung

Es werden keine Lose gebildet.

### 5. Erdgaslieferpreise

Für das abgenommene Erdgas zahlt der Auftraggeber einen Arbeitspreis in Euro pro Megawattstunde. Die angebotenen Erdgaslieferpreise sind an der dafür vorgesehenen Stelle in das Preisblatt (Erdgaslieferpreise (netto)) einzutragen (**Anlage 10**). Änderungen oder Ergänzungen des Preisblattes sind unzulässig. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen. Anderenfalls wird das Angebot nicht gewertet. In die angebotenen Erdgaslieferpreise sind folgende Preisbestandteile einzurechnen, die bei der Erdgaslieferung im Lieferzeitraum anfallen:

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der Energie (Erdgas-Lieferung).

**Nicht** in die Angebotspreise sind einzurechnen:

- Energiesteuer
- Umsatzsteuer.

Entgelte, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind ebenfalls **nicht in die Angebotspreise einzurechnen**. Dies betrifft insbesondere:

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Regel- und Ausgleichsenergieumlage.

Der Erdgaslieferpreis ist als reiner Arbeitspreis zu kalkulieren und anzubieten, d.h. es wird weder ein Grundpreis noch ein Leistungspreis vereinbart. Die angebotenen und bezuschlagten Arbeitspreise gelten unverändert für den gesamten jeweiligen Lieferzeitraum, für den sie angeboten worden sind.

## 5.1. Preisindizierung Lieferpreise

Zur Vermeidung von Risikozuschlägen bzw. Optionsprämien auf Seiten der Bieter wird verpflichtend eine Preisindizierung auf Grundlage der Kontrakte „**Settlement Price NCG on Calendars**“ an der Leipziger Energiebörse EEX (European Energy Exchange) durchgeführt.

Für die Preisindizierung hat der Bieter einen Referenzstichtag in **Anlage 10** (Preisblatt) zu benennen, an welchem er sein Angebot auf Grundlage der Settlementpreise der Energiebörse EEX berechnet hat. Zusätzlich hat der Bieter die zugrunde gelegten Referenzpreise am Referenzstichtag anzugeben.

Ausgehend hiervon wird die Preisveränderung an der Energiebörse EEX bis zum Beschaffungstichtag errechnet. Rechnerisch wird dazu die Differenz zwischen den Settlementpreisen des Referenzstichtags (= fiktiver Referenzpreis RP) und des Beschaffungstichtags (= fiktiver Beschaffungspreis BP) ermittelt. Dabei ist der Beschaffungstichtag der erste Handelstag nach Zuschlagserteilung. Die so errechnete Differenz zwischen RP und BP wird auf den angebotenen Erdgaspreis (PA) für jedes Lieferjahr addiert.

Der Erdgaspreis (PL) für jedes Lieferjahr wird nach folgender Formel berechnet:

$$PL = PA + (BP - RP)$$

PL	=	finaler Erdgaslieferpreis (in EUR/MWh; nur Energiepreis ohne staatliche veranlasste Umlagen, Steuern und Abgaben)
PA	=	angebotener Erdgaslieferpreis (in EUR/MWh; nur Energiepreis ohne staatliche veranlasste Umlagen, Steuern und Abgaben)
RP	=	Referenzpreis am Referenzstichtag ( <b>Settlement Price NCG on Calendars</b> )
BP	=	Referenzpreis am Beschaffungstichtag ( <b>Settlement Price NCG on Calendars</b> )

Grundlage der Indizierung sind die Settlementpreise für die Produkte Calendar+1 (Lieferjahr 2021), Calendar+2 (Lieferjahr 2022), Calendar+3 (Lieferjahr 2023) zum jeweiligen Stichtag. Bei der Ermittlung von BP, RP und PL erfolgt eine kaufmännische Rundung auf vier Stellen nach dem Komma (Angaben in EUR/MWh). Die Erdgaslieferpreise (PL) für jedes Lieferjahr werden separat indiziert.

Im Falle der Zuschlagserteilung ist der indizierte Erdgaslieferpreis (PL) für jedes Lieferjahr als Erdgaslieferpreis gemäß dem Muster-Erdgasliefervertrag während der Vertragslaufzeit vereinbart. Eine **Anpassung der Erdgaslieferpreise während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.**

## 5.2. Kommunalrabatt

Soweit der Verteilnetzbetreiber auf Grundlage des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Konzessionsvertrages i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung einen Kommunalrabatt auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang für den abgerechneten Eigenverbrauch der Auftraggeber gewährt und gegenüber den Auftragnehmern entsprechend niedrige Entgelte für die Netznutzung abrechnet, ist der Kommunalrabatt an die Auftraggeber weiterzugeben. Der Kommunalrabatt ist bei der Rechnungslegung in Abzug zu bringen und gesondert auszuweisen.

## 6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Entscheidend ist allein der niedrigste Angebotspreis.

Dabei ist der vom Bieter angebotene **reine Erdgaslieferpreis** maßgeblich. Denn grundsätzlich verstehen sich die Angebote aller Bieter zuzüglich derselben Steuern, Abgaben und Umlagen (derzeit Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung und Zähldatenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber, Kosten für Messung und Abrechnung der Energie, Konzessionsabgabe, ggf. Regel- und Ausgleichsenergieumlage und Energiesteuer).

## 7. Ausschluss von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 8. Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen

Fragen sind elektronisch über die Ausschreibungsplattform des Bayerischen Staatsanzeigers ([www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)) zu stellen. Sie können nur beantwortet werden, sofern sie bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der elektronischen Ausschreibungsplattform eingehen. Alle rechtzeitig eingegangenen Fragen und die Antworten darauf werden anonymisiert im Internet auf der Ausschreibungsplattform <https://staatsanzeiger-eservices.de> zugänglich gemacht.

## 9. Bietervoraussetzungen

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, welche die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Zur Beurteilung legt der Bieter folgende Unterlagen vor:

- Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit (**Anlage 4**);

- Eigenerklärung zum Unternehmen (**Anlage 5**);
- Referenzliste Erdgaslieferungen (**Anlage 6**).

In der Referenzliste ist der Nachweis von mindestens drei vergleichbaren Aufträgen zu erbringen, also Aufträgen an öffentliche, industrielle oder gewerbliche Auftraggeber mit vergleichbarem Liefervolumen an Erdgas.

Der Auftraggeber behält sich vor, vom Bieter zusätzliche angemessene Nachweise zu verlangen, die ihm zur Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit geeignet erscheinen. Dies können bspw. Bescheinigungen des Finanzamts über die Zahlung von Steuern und Abgaben sein.

## 10. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind zulässig. In diesem Fall sind die unter **Ziff. 9.** genannten Erklärungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft mit einzureichen. Zusätzlich haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der/die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter/-in bezeichnet ist und in der erklärt ist, dass der/die Vertreter/-in die Mitglieder gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Aus Wettbewerbsgründen darf kein Bieter an mehreren Bietergemeinschaften beteiligt sein oder ein eigenes Angebot abgeben und zugleich bei einem anderen Angebot in einer Bietergemeinschaft beteiligt sein.

Zur Erklärung von Bietergemeinschaften kann das folgende Formular genutzt werden:

- Erklärung der Bietergemeinschaft (**Anlage 7**).

## 11. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter bereits zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots, Unterauftragnehmer zu beauftragen, sind diese im Angebot zu benennen. Hierfür sind die folgenden Formulare vollständig ausgefüllt mit einzureichen:

- Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern (**Anlage 8**);
- Referenzliste für Unterauftragnehmer (**Anlage 9**).

## 12. Fristen

Die **Angebotsfrist** endet am **26.05.2020, 12:00 Uhr**.

Die **Bindefrist** endet am **16.10.2020**.

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag bis zum **03.08.2020** zu erteilen.

Die vollständigen Angebotsunterlagen sind bis spätestens 26.05.2020, 12:00 Uhr elektronisch in Textform über die Ausschreibungsplattform des Bayerischen Staatsanzeigers ([www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)) abzugeben. Eine Einreichung des Angebots per Post, E-Mail oder Fax ist unzulässig. Alle nachfolgend näher spezifizierten Preise, Angaben, Erklärungen und Nachweise müssen enthalten sein. Für die Angebotsabgabe sind die anliegenden Formblätter zu nutzen. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Mit seinem Angebot übergibt der Bieter folgende Unterlagen:

Einzureichende Unterlagen		Vorlage
1	Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit	Anlage 4
2	Eigenerklärung zum Unternehmen	Anlage 5
3	Referenzliste Erdgaslieferungen	Anlage 6
4	ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft	Anlage 7
5	ggf. Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern	Anlage 8
6	ggf. Referenzliste für Unterauftragnehmer	Anlage 9
7	Formblatt für Angebotsabgabe, Preisblatt	Anlage 10

Bieter sind an ihr Angebot bis zum Ablauf der o.g. Bindefrist gebunden.

### **13. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter**

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert.

### **14. Kosten**

Für die Kalkulation und Erstellung der Angebote sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden den Bietern keine Kosten erstattet.

## **15. Sprache**

Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit den Auftraggebern ist in deutscher Sprache zu führen.

## **16. Geheimhaltung**

Alle Unterlagen und Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie der etwaigen anschließenden Vertragserfüllung überlassen oder kenntlich gemacht werden, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur Geheimhaltung aller personenbezogenen und betrieblichen Daten zu verpflichten, die bei der Angebotsabgabe und Auftragserfüllung bekannt werden.

Jeder Bieter haftet für Schäden, die aus der Weitergabe dieser Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass der Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig entstanden ist.

## **17. Zuständige Vergabekammer**

Nachprüfungsbehörde im Sinne von § 156 GWB ist folgende Vergabekammer:

Regierung von Oberbayern  
Vergabekammer Südbayern  
80534 München

Telefon: +49-89-2176 2411  
Telefax: +49-89-2176 2847

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist ein Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber den Auftraggebern nicht unverzüglich (5 Kalendertage) gerügt hat.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Angebotsabgabe gerügt werden.
3. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

## **18. Verzeichnis der Anlagen zu dieser Leistungsbeschreibung**

- Anlage 1 – Muster-Erdgasliefervertrag
- Anlage 2 – Verzeichnis der Marktlokationen
- Anlage 3 – Lastgangdaten
- Anlage 4 – Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage 5 – Eigenerklärung zum Unternehmen
- Anlage 6 – Referenzliste zur Lieferung von Erdgas
- Anlage 7 – Erklärung der Bietergemeinschaft
- Anlage 8 – Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern
- Anlage 9 – Referenzliste für Unterauftragnehmer
- Anlage 10 – Preisblatt